LEITLINIEN

LEITLINIE (EU) 2021/2041 DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 11. November 2021

zur Änderung der Leitlinie (EU) 2016/2249 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2021/51)

DER EZB-RAT —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf die Artikel 12.1, 14.3 und 26.4,

gestützt auf die Mitwirkung des Erweiterten Rates der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 46.2 zweiter und dritter Gedankenstrich der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Leitlinie (EU) 2016/2249 der Europäischen Zentralbank (EZB/2016/34) [1] legt die Vorschriften für die Standardisierung der Rechnungslegung und des Berichtswesens für die Geschäfte der nationalen Zentralbanken (NZBen) der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, fest.

(2) In Bezug auf die Erfassung von Transaktionen nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise und auf Grundlage des Zahlungszeitpunkts/Abwicklungstags ist es notwendig klarzustellen, dass der bei Fälligkeit zahlbare Indexierungsbetrag Teil des Buchwerts indexgebundener Schuldverschreibungen am Quartalsende sein sollte.

(3) Zusätzliche technische Änderungen des Anhangs IV sind aus den folgenden Gründen erforderlich: a) zur Gewährleistung der Kohärenz innerhalb des Eurosystems in Bezug auf das Berichtswesen zu Guthaben bei internationalen Organisationen und von diesen begebenen Wertpapieren; b) zur Ermöglichung der Klassifizierung ausgefallener Wertpapiere in der Position "Sonstiges" auf der Aktivseite der Bilanz und c) zur Klarstellung der Klassifizierung von Mitteln und Konten von Kredit- und Finanzinstituten auf der Passivseite der Bilanz.

(4) Die Leitlinie (EU) 2016/2249 (EZB/2016/34) sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE LEITLINIE ERLASSEN:

Artikel 1

Änderungen

Die Leitlinie (EU) 2016/2249 (EZB/2016/34) wird wie folgt geändert:

1. Artikel 5 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Mit Ausnahme der bilanztechnischen Anpassungen zum Quartals- und Jahresende und mit Ausnahme der Positionen „Sonstige Vermögenswerte" und „Sonstige Verbindlichkeiten" werden für alle Bilanzpositionen die für die Berichtszwecke des Eurosystems erforderlichen Tagesausweisdaten auf Basis der Zahlungsströme gemeldet. Am Quartals- und am Jahresende hat der Buchwert der Wertpapiere auch die Abschreibung und alle Indexierungsbeträge, welche bei Fälligkeit als Teil des Kapitalbetrags indexgebundener Schuldverschreibungen zahlbar sind zu enthalten."

[1] Leitlinie (EU) 2016/2249 der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34) (ABl. L 347 vom 20.12.2016, S. 37).

2. Anhang IV erhält die Fassung des Anhangs der vorliegenden Leitlinie.

Artikel 2

Wirksamwerden und Umsetzung

1. Diese Leitlinie wird am Tag ihrer Bekanntgabe an die nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, wirksam.

2. Die nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, haben diese Leitlinie ab dem 31. Dezember 2021 zu erfüllen.

Artikel 3

Adressaten

Diese Leitlinie ist an alle Zentralbanken des Eurosystems gerichtet.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 11. November 2021.

Für den EZB-Rat
Die Präsidentin der EZB
Christine LAGARDE

ANHANG

Anhang IV der Leitlinie (EU) 2016/2249 (EZB/2016/34) erhält folgende Fassung:

„*ANHANG IV*

GLIEDERUNGS- UND BEWERTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR DIE BILANZ [1]

AKTIVA

Bilanzposition [2] [6]			Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip	Bewertungsgebot bzw. -wahlrecht [3]
1	1	**Gold und Goldforderungen**	Physisches Gold, d. h. Barren, Münzen, Platten, Klumpen auf Lager oder auf dem Transportweg zwischen Lagern. Nicht physisch vorhandenes Gold, wie beispielsweise Goldsichtkonten (nicht zugewiesene Konten), Termineinlagen und Goldforderungen aus folgenden Transaktionen: a) Upgrading- oder Downgrading-Transaktionen und b) nicht taggleich abgewickelte Goldlagerstellen- und Goldgehaltswaps	Marktwert	Verpflichtend
2	2	**Forderungen in Fremdwährung gegen Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets**	Forderungen in Fremdwährung gegen Geschäftspartner mit Sitz außerhalb des Euro-Währungsgebiets, einschließlich nicht zum Euro-Währungsgebiet gehörender Zentralbanken		
2.1	2.1	**Forderungen gegen den Internationalen Währungsfonds (IWF)**	a) **Ziehungsrechte in der Reservetranche (netto)** Nationale Quote abzüglich des Euro-Guthabens des IWF. Das IWF-Konto Nr. 2 (Euro-Konto für Verwaltungsaufwand) kann in dieser Position ausgewiesen bzw. unter der Position „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ gebucht werden	a) **Ziehungsrechte in der Reservetranche (netto)** Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Wechselkurs	Verpflichtend
			b) Sonderziehungsrechte **(SZR)** Bestände an SZR (brutto)	b) **SZR** Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Wechselkurs	Verpflichtend
			c) **Sonstige Forderungen** Kredite aufgrund der Allgemeinen Kreditvereinbarungen, Kredite im Rahmen von Sonderfazilitäten, Einlagen bei vom IWF verwalteten Treuhandfonds	c) **Sonstige Forderungen** Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Wechselkurs	Verpflichtend

2.2	2.2	**Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige ausländische Vermögenswerte**	a) **Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets mit Ausnahme von Guthaben der Aktivposition 11.3 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“** Girokonten, Termineinlagen, Tagesgeld, Reverse-Repo-Geschäfte	a) **Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets** Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Wechselkurs	Verpflichtend
			b) **Wertpapieranlagen außerhalb des Euro-Währungsgebiets mit Ausnahme von Wertpapieranlagen der Aktivposition 11.3 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“** Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, Geldmarktpapiere, Aktien, als Teil der Währungsreserven bewertete Investmentfonds (jeweils begeben von Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets)	(b)	
				i) **Marktgängige Schuldverschreibungen mit Ausnahme bis zur Fälligkeit gehaltener Wertpapiere** Marktpreis und aktueller Wechselkurs. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden abgeschrieben	Verpflichtend
				ii) **Marktgängige Schuldverschreibungen, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden** Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Wechselkurs. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden abgeschrieben	Verpflichtend
				iii) **Nicht marktgängige Schuldverschreibungen** Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Wechselkurs. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden abgeschrieben	Verpflichtend
				iv) **Marktgängige Aktien** Marktpreis und aktueller Wechselkurs	Verpflichtend
				v) **Marktgängige Investmentfonds** Marktpreis und aktueller Wechselkurs	Verpflichtend
			c) **Auslandskredite (Einlagen) außerhalb des Euro-Währungsgebiets mit Ausnahme von Auslandskrediten (Einlagen) der Aktivposition 11.3 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“**	c) **Auslandskredite** Einlagen zum Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Wechselkurs	Verpflichtend

			d) **Sonstige Auslandsaktiva** Banknoten und Münzen von Ländern außerhalb des Euro-Währungsgebiets	d) **Sonstige Auslandsaktiva** Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Wechselkurs	Verpflichtend
3	3	**Forderungen in Fremdwährung gegen Ansässige des Euro-Währungsgebiets**	a) **Wertpapieranlagen innerhalb des Euro-Währungsgebiets mit Ausnahme von Wertpapieranlagen der Aktivposition 11.3 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“** Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, Geldmarktpapiere, Aktien, als Teil der Währungsreserven bewertete Investmentfonds (jeweils begeben von Ansässigen des Euro-Währungsgebiets)	(a) i) **Marktgängige Schuldverschreibungen mit Ausnahme bis zur Fälligkeit gehaltener Wertpapiere** Marktpreis und aktueller Wechselkurs. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden abgeschrieben	Verpflichtend
				ii) **Marktgängige Schuldverschreibungen, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden** Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Wechselkurs. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden abgeschrieben	Verpflichtend
				iii) **Nicht marktgängige Schuldverschreibungen** Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Wechselkurs. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden abgeschrieben	Verpflichtend
				iv) **Marktgängige Aktien** Marktpreis und aktueller Wechselkurs	Verpflichtend
				v) **Marktgängige Investmentfonds** Marktpreis und aktueller Wechselkurs	Verpflichtend
			b) **Sonstige Forderungen gegen Ansässige des Euro-Währungsgebiets mit Ausnahme von Forderungen der Aktivposition 11.3 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“** Kredite, Einlagen, Reverse-Repo-Geschäfte, sonstige Kreditgewährung	b) **Sonstige Forderungen** Einlagen und sonstige Kredite zum Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Wechselkurs	Verpflichtend

4	4	**Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets**			
4.1	4.1	**Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite**	a) **Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets mit Ausnahme von Guthaben der Aktivposition 11.3 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“** Girokonten, Termineinlagen, Tagesgeld. Reverse-Repo-Geschäfte im Rahmen der Verwaltung von Wertpapieren in Euro	a) **Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets** Nennwert	Verpflichtend
			b) **Wertpapiere, die von Einrichtungen außerhalb des Euro-Währungsgebiets begeben werden, mit Ausnahme von Wertpapieren der Aktivposition 11.3 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ oder der Aktivposition 7.1 „Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere“** Aktien, Investmentfonds, Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, Geldmarktpapiere (jeweils begeben von Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets)	(b)	
				i) **Marktgängige Schuldverschreibungen mit Ausnahme bis zur Fälligkeit gehaltener Wertpapiere** Marktpreis. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden abgeschrieben	Verpflichtend
				ii) **Marktgängige Schuldverschreibungen, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden** Anschaffungskosten unterliegen der Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden abgeschrieben	Verpflichtend
				iii) **Nicht marktgängige Schuldverschreibungen** Anschaffungskosten unterliegen der Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden abgeschrieben	Verpflichtend
				iv) **Marktgängige Aktien** Marktpreis	Verpflichtend
				v) **Marktgängige Investmentfonds** Marktpreis	Verpflichtend
			c) **Kredite außerhalb des Euro-Währungsgebiets mit Ausnahme von Krediten der Aktivposition 11.3 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“**	c) **Kredite außerhalb des Euro-Währungsgebiets** Einlagen zum Nennwert	Verpflichtend
4.2	4.2	**Forderungen aus der Kreditfazilität im Rahmen des Wechselkursmechanismus (WKM) II**	Kreditgewährung zu den Bedingungen des WKM II	Nennwert	Verpflichtend

5	5	**Kreditgewährung an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet im Zusammenhang mit geldpolitischen Geschäften in Euro**	Positionen 5.1. bis 5.5: Transaktionen im Sinne der jeweiligen geldpolitischen Instrumente, die in der Leitlinie (EU) 2015/510 der Europäischen Zentralbank (EZB/2014/60) aufgeführt sind ([4])		
5.1	5.1	**Hauptrefinanzierungsgeschäfte**	Regelmäßige befristete Transaktionen zur Bereitstellung von Liquidität mit wöchentlicher Frequenz und einer Regellaufzeit von einer Woche	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten	Verpflichtend
5.2	5.2	**Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte**	Regelmäßige befristete Transaktionen zur Bereitstellung von Liquidität, in der Regel mit monatlicher Frequenz und mit einer längeren Laufzeit als die Hauptrefinanzierungsgeschäfte	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten	Verpflichtend
5.3	5.3	**Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen**	Befristete Transaktionen, ausgeführt als Ad-hoc-Geschäfte zu Feinsteuerungszwecken	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten	Verpflichtend
5.4	5.4	**Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen**	Befristete Transaktionen zur Anpassung der strukturellen Position des Eurosystems gegenüber dem Finanzsektor	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten	Verpflichtend
5.5	5.5	**Spitzenrefinanzierungsfazilität**	Bereitstellung von Liquidität über Nacht zu vorgegebenem Zinssatz gegen Beleihung refinanzierungsfähiger Vermögenswerte (ständige Fazilität)	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten	Verpflichtend
5.6	5.6	**Kredite im Zusammenhang mit Margenausgleich**	Aufstockung von Krediten an Kreditinstitute, die sich aus Wertsteigerungen der Vermögenswerte ergibt, die zur Besicherung sonstiger, diesen Kreditinstituten gewährten Krediten hinterlegt werden	Nennwert oder Anschaffungskosten	Verpflichtend
6	6	**Sonstige Forderungen in Euro gegen Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet**	Girokonten, Termineinlagen, Tagesgeld, Reverse-Repo-Geschäfte im Zusammenhang mit der Verwaltung der unter der Aktivposition 7 „Wertpapiere in Euro von Ansässigen des Euro-Währungsgebiets“ eingestellten Wertpapierportfolios, einschließlich Transaktionen, die aus der Konversion alter Währungsreserven des Euro-Währungsgebiets resultieren, und sonstiger Forderungen. Korrespondenzkonten bei Kreditinstituten außerhalb des Euro-Währungsgebiets. Sonstige Forderungen und Geschäfte, die nicht im Zusammenhang mit	Nennwert oder Anschaffungskosten	Verpflichtend

			geldpolitischen Geschäften des Eurosystems stehen, einschließlich der Notfallliquiditätshilfe, in Form besicherter Kredite. Forderungen aus geldpolitischen Geschäften einer NZB vor ihrem Betritt zum Eurosystem		
7	7	**Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet**			
7.1	7.1	**Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere**	Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere (einschließlich zu geldpolitischen Zwecken erworbener Wertpapiere, die von supranationalen oder internationalen Organisationen oder multilateralen Entwicklungsbanken begeben werden, unabhängig von deren Sitz). Für Feinsteuerungsmaßnahmen erworbene Schuldverschreibungen der EZB	a) **Marktgängige Schuldverschreibungen** In Abhängigkeit von geldpolitischen Erwägungen verbucht: i) Marktpreis Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden abgeschrieben ii) Anschaffungskosten unterliegen der Wertminderung (Anschaffungskosten, wenn die Wertminderung durch eine in der Passivposition 13 Buchstabe b „Rückstellungen" ausgewiesene Rückstellung gedeckt wird). Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert	Verpflichtend
				b) **Nicht marktgängige Schuldverschreibungen** Anschaffungskosten unterliegen der Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert	Verpflichtend
7.2	7.2	**Sonstige Wertpapiere**	Wertpapiere mit Ausnahme von Wertpapieren der Aktivpositionen 7.1 „Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere" und 11.3 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte"; Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, endgültig erworbene Geldmarktpapiere in Euro (einschließlich vor Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) begebener staatlicher Wertpapiere) Aktien und Investmentfonds	a) **Marktgängige Schuldverschreibungen mit Ausnahme bis zur Fälligkeit gehaltener Wertpapieren** Marktpreis. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden abgeschrieben	Verpflichtend
				b) **Marktgängige Schuldverschreibungen, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden** Anschaffungskosten unterliegen der Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden abgeschrieben	Verpflichtend

				c) **Nicht marktgängige Schuldverschreibungen** Anschaffungskosten unterliegen der Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden abgeschrieben	Verpflichtend
				d) **Marktgängige Aktien** Marktpreis	Verpflichtend
				e) **Marktgängige Investmentfonds** Marktpreis	Verpflichtend
8	8	**Forderungen in Euro gegen öffentliche Haushalte**	Vor Beginn der WWU begründete Forderungen gegen den öffentlichen Sektor (nicht marktgängige Wertpapiere, Kredite)	Einlagen/Kredite zum Nennwert, nicht marktgängige Wertpapiere zu Anschaffungskosten	Verpflichtend
-	9	**Intra-Eurosystem-Forderungen** (+)			
-	9.1	**Beteiligung an der EZB** (+)	Nur NZB-Bilanzposition Kapitalanteil jeder NZB an der EZB gemäß dem Vertrag und der jeweilige Kapitalschlüssel und Beitrag gemäß Artikel 48.2 der ESZB-Satzung	Anschaffungskosten	Verpflichtend
-	9.2	**Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven** (+)	Nur NZB-Bilanzposition Forderungen in Euro gegen die EZB aus der Einbringung von Währungsreserven (Anfangsquote und Nachschuss) gemäß Artikel 30 der ESZB-Satzung	Nennwert	Verpflichtend
-	9.3	**Forderungen im Zusammenhang mit der Emission von EZB-Schuldverschreibungen** (+)	Nur EZB-Bilanzposition Forderungen innerhalb des Eurosystems gegenüber NZBen, die sich aus der Emission von EZB-Schuldverschreibungen ergeben	Anschaffungskosten	Verpflichtend
-	9.4	**Nettoforderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von**	Für die NZBen: Nettoforderung aufgrund der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels, d. h. einschließlich der Intra-Eurosystem-Salden im Zusammenhang mit der Ausgabe von Banknoten durch die EZB, des	Nennwert	Verpflichtend

		Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems (+) (*)	Kompensationsbetrags und des Buchungspostens zu dessen Saldierung gemäß dem Beschluss (EU) 2016/2248 der Europäischen Zentralbank (EZB/2016/36) ([5]) Für die EZB: Forderungen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Banknoten durch die EZB gemäß dem Beschluss EZB/2010/29		
-	9.5	**Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)** (+)	Nettoposition der folgenden Unterpositionen:		
			a) Nettoforderungen aus Guthaben von TARGET2-Konten und Korrespondenzkonten von NZBen, d. h. Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten – vgl. Passivposition 10.4 „Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)“	a) Nennwert	Verpflichtend
			b) Forderung aus dem sich bei Zusammenlegung und Umverteilung der monetären Einkünfte ergebenden Differenzbetrag. Nur von Bedeutung für den Zeitraum zwischen Buchung der monetären Einkünfte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und ihrer Verrechnung am letzten Werktag im Januar eines jeden Jahres.	b) Nennwert	Verpflichtend
			c) Sonstige mögliche Intra-Eurosystem-Forderungen in Euro, einschließlich der vorläufigen Verteilung der Einkünfte der EZB (*)	c) Nennwert	Verpflichtend
9	10	**Schwebende Verrechnungen**	Saldi von Abrechnungskonten (Forderungen) einschließlich Floats im Zusammenhang mit im Einzug befindlichen Schecks	Nennwert	Verpflichtend
9	11	**Sonstige Vermögenswerte**			
9	11.1	**Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets**	Euro-Münzen, sofern eine NZB nicht gesetzliche Ausgeberin ist	Nennwert	Verpflichtend
9	11.2	**Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte**	Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, einschließlich EDV-Ausstattung, Software	Anschaffungskosten abzüglich Abschreibung Abschreibungsdauer: — EDV-Ausstattung und entsprechende Hardware/Software sowie Kraftfahrzeuge: 4 Jahre	Empfohlen

				— Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einbauten: 10 Jahre — Gebäude und Herstellungsaufwand: 25 Jahre Aktivierungsuntergrenze (keine Aktivierung von Anlagegütern unter 10 000 EUR exklusive Umsatzsteuer)	
9	11.3	**Sonstige finanzielle Vermögenswerte**	— Anteile und Beteiligungen an Tochtergesellschaften; aus strategischen/politischen Gründen gehaltene Aktien und Investmentfonds — Wertpapiere, einschließlich Aktien und Investmentfonds, und sonstige Finanzinstrumente und Guthaben, z. B. Termineinlagen und Girokonten, die in einem zweckgebundenen Portfolio gehalten werden — Reverse-Repo-Geschäfte mit Finanzinstituten im Zusammenhang mit der Verwaltung der in dieser Position eingestellten Wertpapierportfolios — Reverse-Repo-Geschäfte in Euro mit im Euroraum ansässigen Finanzinstituten (mit Ausnahme von Kreditinstituten) im Zusammenhang mit der Verwaltung von nicht in dieser Position eingestellten Wertpapierportfolios	a) **Marktgängige Aktien** Marktpreis	Empfohlen
				b) **Marktgängige Investmentfonds** Marktpreis	Empfohlen
				c) **Beteiligungen und nicht marktgängige Aktien sowie sonstige als dauerhafte Anlagen gehaltene Eigenkapitalinstrumente** Anschaffungskosten unterliegen der Wertminderung	Empfohlen
				d) **Beteiligungen an Tochtergesellschaften oder wesentliche Anteile** Nettovermögenswert	Empfohlen
				e) **Marktgängige Schuldverschreibungen mit Ausnahme bis zur Fälligkeit gehaltener Wertpapiere** Marktpreis. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert	Empfohlen
				f) **Marktgängige Schuldverschreibungen, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert oder als dauerhafte Anlage gehalten werden** Anschaffungskosten unterliegen der Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden abgeschrieben	Empfohlen

				g) **Nicht marktgängige Schuldverschreibungen** Anschaffungskosten unterliegen der Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden abgeschrieben	Empfohlen
				h) **Bankguthaben und Kredite** Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Wechselkurs, soweit die Guthaben oder Einlagen auf Fremdwährungen lauten	Empfohlen
9	11.4	**Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften**	Bewertungsergebnisse aus Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Zinsswaps (es sei denn, die täglichen Nachschussleistungen sind anzuwenden), Terminsatz-Vereinbarungen, Wertpapiertermingeschäften, Devisenkassageschäften vom Abschluss- bis zum Erfüllungstag	Nettoposition zwischen Termin und Kassa, umgerechnet zum aktuellen Wechselkurs	Verpflichtend
9	11.5	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	Noch nicht fällige Einnahmen, die der Berichtsperiode als Ertrag zuzurechnen sind. Vorauszahlungen und gezahlte Stückzinsen, d. h. beim Kauf eines Wertpapiers erworbener Anspruch auf aufgelaufene Zinsen	Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Wechselkurs	Verpflichtend
9	11.6	**Sonstiges**	a) Vorschüsse, Kredite und andere geringfügige Positionen. Treuhandkredite. Münzen in nationalen (Euro-Währungsgebiet) Währungseinheiten. Laufende Aufwendungen (akkumulierter Reinverlust), noch nicht abgeführter Vorjahresverlust	a) Nennwert oder Anschaffungskosten	Empfohlen
			b) Neubewertungszwischenkonten (nur eine Ausweisposition im Jahresverlauf: bei den Neubewertungen im Jahresverlauf entstehende nicht realisierte Verluste, die nicht durch die maßgebliche Passivposition „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ gedeckt sind)	b) Neubewertungsdifferenz zwischen den Durchschnittskosten und dem Marktwert, bei Fremdwährungspositionen umgerechnet zum aktuellen Wechselkurs	Verpflichtend
			c) Anlagen aus Goldeinlagen von Kunden	c) Marktwert	Verpflichtend
			d) Nettovermögen von Pensionskassen	d) Gemäß Artikel 28 Absatz 2	Empfohlen
			e) Offene Forderungen und ausstehende Wertpapiere, die sich aus dem Ausfall von zugelassenen Geschäftspartnern oder Emittenten im Zusammenhang mit geldpolitischen Geschäften des Eurosystems ergeben	e) Nennwert/erzielbarer Wert (vor/nach Abrechnung der Verluste)	Verpflichtend

			f) Vermögenswerte oder Forderungen (gegenüber Dritten), die im Zusammenhang mit der Verwertung von Sicherheiten, die sich in Verzug befindliche Geschäftspartner des Eurosystems begeben haben, angeeignet und/oder erworben wurden	f) Anschaffungskosten, umgerechnet zum aktuellen Wechselkurs zum Zeitpunkt des Erwerbs, soweit die finanziellen Vermögenswerte auf Fremdwährungen lauten	Verpflichtend
-	12	**Bilanzverlust**		Nennwert	Verpflichtend

(*) Zu harmonisierende Positionen.

([1]) Im Hinblick auf die Bekanntgabe der in Umlauf befindlichen Euro-Banknoten, der Verzinsung von Netto-Intra-Eurosystem-Forderungen und -Verbindlichkeiten, die sich aus der Verteilung von Euro-Banknoten im Eurosystem ergeben, und der monetären Einkünfte sollte eine Harmonisierung in den veröffentlichten Jahresabschlüssen der NZBen erfolgen. Die zu harmonisierenden Positionen sind in den Anhängen IV, VIII und IX durch ein Sternchen gekennzeichnet.

([2]) Die Nummern in der ersten Spalte beziehen sich auf die in den Anhängen V, VI und VII genannten Ausweisformate (Wochenausweis und konsolidierte Jahresbilanz des Eurosystems). Die Nummern in der zweiten Spalte beziehen sich auf das in Anhang VIII genannte Ausweisformat (Jahresbilanz einer Zentralbank). Die mit einem „(+)" gekennzeichneten Positionen werden im Wochenausweis des Eurosystems konsolidiert.

([3]) Die in diesem Anhang angeführten Gliederungs- und Bewertungsvorschriften gelten als verbindlich sowohl für Ausweise der EZB als auch für sämtliche für die Zwecke des Eurosystems von den NZBen in ihren Ausweisen aufgeführten Aktiva und Passiva, sofern diese Aktiva und Passiva für die Geschäfte des Eurosystems wesentlich sind.

([4]) Leitlinie (EU) 2015/510 der Europäischen Zentralbank vom 19. Dezember 2014 über die Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems (EZB/2014/60) (ABl. L 91 vom 2.4.2015, S. 3).

([5]) Beschluss (EU) 2016/2248 der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (EZB/2016/36) (ABl. L 347 vom 20.12.2016, S. 26).

([6]) Mit Ausnahme der Aktivposition 7.1 beruht die Zuordnung der Guthaben zu den Bilanzpositionen, die sich auf Gebietsansässigkeit und/oder Wirtschaftszweig beziehen, auf der Klassifikation für statistische Zwecke.

PASSIVA

Bilanzposition ([1]) ([3])			Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip	Bewertungsgebot bzw. -wahlrecht ([2])
1	1	**Banknotenumlauf** (*)	a) Euro-Banknoten, zuzüglich/abzüglich Anpassungen nach Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels gemäß dem Beschluss (EU) 2016/2248 (EZB/2016/36) und dem Beschluss EZB/2010/29	a) Nennwert	Verpflichtend
			b) Auf nationale Währungseinheiten des Euro-Währungsgebiets lautende Banknoten im Jahr der Bargeldumstellung	b) Nennwert	Verpflichtend
2	2	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet im Zusammenhang mit geldpolitischen Geschäften in Euro**	Positionen 2.1, 2.2, 2.3 und 2.5: Einlagen in Euro gemäß der Leitlinie (EU) 2015/510 (EZB/2014/60)		
2.1	2.1	**Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)**	Euro-Konten von Kreditinstituten, die im Verzeichnis der Finanzinstitute aufgeführt sind und gemäß der ESZB-Satzung den Mindestreservevorschriften des Eurosystems unterliegen, mit Ausnahme von Kreditinstituten, die von der Mindestreservepflicht befreit sind. Diese Position enthält in erster Linie Konten für Mindestreserveguthaben, nicht jedoch Mittel von Kreditinstituten, die nicht frei verfügbar sind	Nennwert	Verpflichtend
2.2	2.2	**Einlagefazilität**	Hereinnahme von Einlagen über Nacht zu vorgegebenem Zinssatz (ständige Fazilität)	Nennwert	Verpflichtend
2.3	2.3	**Termineinlagen**	Hereinnahme von Einlagen zum Zweck der Liquiditätsabsorption aufgrund von Feinsteuerungsoperationen	Nennwert	Verpflichtend
2.4	2.4	**Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen**	Geldpolitische Transaktionen zum Zweck der Liquiditätsabsorption	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten	Verpflichtend

2.5	2.5	**Einlagen aus Margenausgleich**	Einlagen von Kreditinstituten zur Abdeckung eines Wertverlusts von Vermögenswerten, die für Kredite an diese Kreditinstitute hinterlegt werden	Nennwert	Verpflichtend
3	3	**Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet**	Repo-Geschäfte mit Kreditinstituten im Rahmen der Verwaltung der unter der Aktivposition 7 „Wertpapiere in Euro von Ansässigen des Euro-Währungsgebiets“ eingestellten Wertpapier-Portfolios. Sonstige Geschäfte, die keinen Bezug zu den geldpolitischen Geschäften des Eurosystems haben. Mittel von Kreditinstituten, die nicht frei verfügbar sind, und Konten von Kreditinstituten, die von der Mindestreservepflicht befreit sind. Verbindlichkeiten/Einlagen aus geldpolitischen Geschäften einer Zentralbank vor ihrem Beitritt zum Eurosystem	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten	Verpflichtend
4	4	**Begebene Schuldverschreibungen**	Nur EZB-Bilanzposition – für NZBen eine vorübergehende Bilanzposition Schuldverschreibungen gemäß der Leitlinie (EU) 2015/510 (EZB/2014/60). Zum Zweck der Liquiditätsabsorption begebene Diskontpapiere	Anschaffungskosten. Etwaige Disagiobeträge werden abgeschrieben	Verpflichtend
5	5	**Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet**			
5.1	5.1	**Öffentliche Haushalte**	Girokonten, Termineinlagen, Sichteinlagen	Nennwert	Verpflichtend
5.2	5.2	**Sonstige Verbindlichkeiten**	Girokonten von Mitarbeitern, Unternehmen und Kunden einschließlich Finanzinstituten, die nicht der Mindestreservepflicht unterliegen (vgl. Passivposition 2.1 „Girokonten“); Repo-Geschäfte mit Finanzinstituten mit Ausnahme von Kreditinstituten im Rahmen der Verwaltung von Wertpapieren mit Ausnahme der unter der Aktivposition 11.3 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ eingestellten Wertpapiere; Termineinlagen, Sichteinlagen	Nennwert	Verpflichtend

6	6	**Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets**	Girokonten, Termineinlagen, Sichteinlagen, einschließlich Konten für Zahlungsverkehrszwecke und zur Reservehaltung. Repo-Geschäfte im Rahmen der Verwaltung von Wertpapieren in Euro. Guthaben von TARGET2-Konten von Zentralbanken von Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten	Verpflichtend
7	7	**Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen des Euro-Währungsgebiets**	Girokonten. Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften; in der Regel Anlagegeschäfte mit Währungsreserven oder Gold	Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Wechselkurs	Verpflichtend
8	8	**Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets**			
8.1	8.1	**Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten**	Girokonten. Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften; in der Regel Anlagegeschäfte mit Währungsreserven oder Gold	Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Wechselkurs	Verpflichtend
8.2	8.2	**Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II**	Kreditaufnahmen zu den Bedingungen des WKM II	Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Wechselkurs	Verpflichtend
9	9	**Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte**	Auf Sonderziehungsrechte lautende Position, die den Betrag der dem jeweiligen Land/der jeweiligen NZB ursprünglich zugeteilten SZR enthält	Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Wechselkurs	Verpflichtend
-	10	**Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (+)**			
-	10.1	**Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven (+)**	Nur EZB-Bilanzposition in Euro	Nennwert	Verpflichtend

-	10.2	**Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Emission von EZB-Schuldverschreibungen (+)**	Nur NZB-Bilanzposition Verbindlichkeit innerhalb des Eurosystems gegenüber der EZB, die sich aus der Emission von EZB-Schuldverschreibungen ergibt	Anschaffungskosten	Verpflichtend
-	10.3	**Nettoverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems (+) (*)**	Nur NZB-Bilanzposition Für die NZBen: Nettoverbindlichkeit aufgrund der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels, d. h. einschließlich der Intra-Eurosystem-Salden im Zusammenhang mit der Ausgabe von Banknoten durch die EZB, des Kompensationsbetrags und des Buchungspostens zu dessen Saldierung gemäß dem Beschluss (EU) 2016/2248 (EZB/2016/36)	Nennwert	Verpflichtend
-	10.4	**Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto) (+)**	Nettoposition der folgenden Unterpositionen: a) Nettoverbindlichkeiten aus Guthaben von TARGET2-Konten und Korrespondenzkonten von NZBen, d. h. der Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten – vgl. Aktivposition 9.5 „Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)“ b) Verbindlichkeit aus dem sich bei Zusammenlegung und Umverteilung der monetären Einkünfte ergebenden Differenzbetrag. Nur von Bedeutung für den Zeitraum zwischen Buchung der monetären Einkünfte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und ihrer Verrechnung am letzten Werktag im Januar eines jeden Jahres. c) Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten in Euro, einschließlich der vorläufigen Verteilung der Einkünfte der EZB (*)	a) Nennwert b) Nennwert c) Nennwert	Verpflichtend Verpflichtend Verpflichtend
10	11	**Schwebende Verrechnungen**	Saldi von Abrechnungskonten (Forderungen) einschließlich Floats im Zusammenhang mit Giroüberweisungen	Nennwert	Verpflichtend

10	12	**Sonstige Verbindlichkeiten**			
10	12.1	**Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften**	Bewertungsergebnisse aus Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Zinsswaps (es sei denn, die täglichen Nachschussleistungen sind anzuwenden), Terminsatz-Vereinbarungen, Wertpapiertermingeschäften, Devisenkassageschäften vom Abschluss- bis zum Erfüllungstag	Nettoposition zwischen Termin und Kassa, umgerechnet zum aktuellen Wechselkurs	Verpflichtend
10	12.2	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	Noch nicht fällige Ausgaben, die der Berichtsperiode als Aufwand zuzurechnen sind. Einnahmen in der Berichtsperiode, die zukünftigen Perioden zuzurechnen sind	Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Wechselkurs	Verpflichtend
10	12.3	**Sonstiges**	a) Steuerzwischenkonten. Kredit- oder Garantiedeckungskonten in Fremdwährung. Repo-Geschäfte mit Finanzinstituten im Rahmen der Verwaltung der Wertpapierportfolios unter der Aktivposition 11.3 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte". Obligatorische Einlagen mit Ausnahme der Mindestreservehaltung. Andere geringfügige Positionen. Laufender Ertrag (akkumulierter Reingewinn), (noch nicht abgeführter) Vorjahrsgewinn. Treuhandverbindlichkeiten. In Umlauf befindliche Münzen, falls eine NZB gesetzliche Ausgeberin ist. Banknotenumlauf in nationalen Währungseinheiten des Euro-Währungsgebiets, die nicht mehr gesetzliches Zahlungsmittel, aber noch nach dem Jahr der Bargeldumstellung in Umlauf sind, sofern sie nicht unter der Passivposition „Rückstellungen" ausgewiesen werden	a) Nennwert oder (mit Repo-Geschäften verbundene) Anschaffungskosten	Empfohlen
			b) Goldeinlagen von Kunden	b) Marktwert	Verpflichtend
			c) Nettoverbindlichkeiten von Pensionskassen	c) Gemäß Artikel 28 Absatz 2	Empfohlen

10	13	**Rückstellungen**	a) Für Pensionszahlungen, für Finanzrisiken und für andere Zwecke, z. B. absehbare künftige Ausgaben, Rückstellungen für nationale (Euro-Währungsgebiet) Währungseinheiten, die nicht mehr gesetzliches Zahlungsmittel, aber noch nach dem Jahr der Bargeldumstellung in Umlauf sind, sofern diese Banknoten nicht unter der Passivposition 12.3 „Sonstige Passiva/Sonstiges“ ausgewiesen sind Die an die EZB gemäß Artikel 48.2 der ESZB-Satzung geleisteten Beiträge der NZBen werden mit den entsprechenden, in der Aktivposition 9.1 „Beteiligung an der EZB“ ausgewiesenen Beträgen konsolidiert (+)	a) Anschaffungskosten/ Nennwert/Abzinsungswert	Empfohlen
			b) Für Gegenpartei- oder Kreditrisiken aus geldpolitischen Geschäften	b) Nennwert	Verpflichtend
11	14	**Ausgleichsposten aus Neubewertung**	Ausgleichsposten aus Neubewertung im Zusammenhang mit Preisänderungen für Gold, für alle Arten von Wertpapieren in Euro oder in Fremdwährung sowie für Optionen; unterschiedliche Marktbewertungen bei Zinsderivaten; Ausgleichsposten aus Neubewertung im Zusammenhang mit Wechselkursschwankungen für alle gehaltenen Nettowährungspositionen einschließlich Devisenswaps/-termingeschäften und SZR. Die an die EZB gemäß Artikel 48.2 der ESZB-Satzung geleisteten Beiträge der NZBen werden mit den entsprechenden, in der Aktivposition 9.1 „Beteiligung an der EZB“ ausgewiesenen Beträgen konsolidiert (+)	Neubewertungsdifferenz zwischen den Durchschnittskosten und dem Marktwert, bei Fremdwährungspositionen umgerechnet zum aktuellen Wechselkurs	Verpflichtend
12	15	**Kapital und Rücklagen**			
12	15.1	**Kapital**	Eingezahltes Kapital — das Eigenkapital der EZB wird mit den Kapitalanteilen der NZBen konsolidiert	Nennwert	Verpflichtend

12	15.2	**Rücklagen**	Gesetzliche Rücklagen und sonstige Rücklagen. Einbehaltene Gewinne Die an die EZB gemäß Artikel 48.2 der ESZB-Satzung geleisteten Beiträge der NZBen werden mit den entsprechenden, in der Aktivposition 9.1 „Beteiligung an der EZB“ ausgewiesenen Beträgen konsolidiert (*)	Nennwert	Verpflichtend
10	16	**Bilanzgewinn**		Nennwert	Verpflichtend

(*) Zu harmonisierende Positionen. Siehe Erwägungsgrund 5.

([1]) Die Nummern in der ersten Spalte beziehen sich auf die in den Anhängen V, VI und VII genannten Ausweisformate (Wochenausweis und konsolidierte Jahresbilanz des Eurosystems). Die Nummern in der zweiten Spalte beziehen sich auf das in Anhang VIII genannte Ausweisformat (Jahresbilanz einer Zentralbank). Die mit einem „+)“ gekennzeichneten Positionen werden im Wochenausweis des Eurosystems konsolidiert.

([2]) Die in diesem Anhang angeführten Gliederungs- und Bewertungsvorschriften gelten als verbindlich sowohl für Ausweise der EZB als auch für sämtliche für die Zwecke des Eurosystems von den NZBen in ihren Ausweisen aufgeführten Aktiva und Passiva, sofern diese Aktiva und Passiva für die Geschäfte des Eurosystems wesentlich sind.

([3]) Die Zuordnung der Guthaben zu den Bilanzpositionen, die sich auf Gebietsansässigkeit und/oder Wirtschaftssektor beziehen, beruht auf der Klassifikation für statistische Zwecke.“